

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz

---

## Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Südwestlich des Kreisverkehrs an der Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz;

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes

---

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung vom 15.06.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.06.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht können **aufgrund der derzeitigen CORONA-Pandemie nur nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon Nr. 09231/501-400** in der Zeit

**vom 14.07.2020 bis einschl. 17.08.2020**

im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 6, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-400 auch andere Termine vereinbart werden.

Zum Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Schalltechnischer Berichte Nr. 18.10416-b02 und 18.10416-b03 des Büros IBAS liegt bei. Schutzwürdigkeiten wurden festgelegt. Kontingentierung des Sondergebietes.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt betroffen. Hierbei handelt es sich um eine Hecke, welche als Biotop 5938-0033-002 „Hecke am nördlichen Stadtrand von Marktredwitz“ kartiert ist. Die Rodung der Hecke wurde außerhalb der Vogelbrutzeiten durchgeführt und bei der Eingriffsermittlung in Abstimmung mit der unteren Naturschutz-

		behörde ausreichend berücksichtigt.
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt betroffen. Hierbei handelt es sich um eine Hecke, welche als Biotop 5938-0033-002 „Hecke am nördlichen Stadtrand von Marktredwitz“ kartiert ist. Die Rodung der Hecke wurde außerhalb der Vogelbrutzeiten durchgeführt und bei der Eingriffsermittlung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ausreichend berücksichtigt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Anregungen wurden berücksichtigt, keine Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS) UmweltAtlas Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamts und fachkundige Stelle am Landratsamt Hof	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Orts- und Landschaftsbild	Regionalplan Region 5 Oberfranken Ost	Planung entspricht den Vorgaben, keine Konflikte zu erwarten
	Deckblatt 12 des Flächennutzungsplans	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Regierung von Oberfranken	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmatalas	Keine Konflikte zu erwarten
	Bodenschätzungskarte	Keine Konflikte zu erwarten
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden

#### Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Landschaftsentwicklungskonzept für Oberfranken-Ost
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Landschaftsplan
- Altlastenkataster

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes unter [www.marktredwitz.de](http://www.marktredwitz.de) / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Süd-

westlich des Kreisverkehrs an der Bayreuther Straße“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird auf den Lageplan vom 15.06.2020 hingewiesen.

Marktredwitz, 01.07.2020  
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel  
Oberbürgermeister